Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 46

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer. Unfallverficherungsanftalt. Die Rriegs, ereigniffe merben ben Beitpunft ber Betriebs-eröffnung ber Schweizer. Unfallversicherungsanstalt hinausschieben. Wie bas Prafidium an der letten Sitzung des Verwaltungsrates in Luzern mitteilte, kann mit der Eröffnung nicht auf den 1. Januar 1916 gerechnet werden, wie man es früher porfah. Treten keine unerwarteten hemmungen ein, fo wird die zweite halfte des Jahres 1916 oder doch der 1. Januar 1917 dafür in Betracht fallen.

Eidgenössische Ariegssteuer. Der Bundesrat hat am Freitag und am Samstag in zwei Extrafitungen den ihm vom Finanzbepartement vorgelegten Entwurf zu der Kriegssteuervorlage beraten. Er hat beschloffen, den eidgenöffischen Raten die Aufnahme eines Artitels 42 bis in die Bundesverfaffung mit folgendem Wortlaut zu beantragen:

Bundesbeschluß betr. Aufnahme eines Artikels 42 bis in die Bundesverfaffung. Die Bundesversammlung der schweizerischen Gidgenoffenschaft, nach Ginficht einer Botschaft des Bundesrates vom 1915 in Anwendung der Artifel 84, 85 Ziffer 14, 118 und 121 der Bundes. verfaffung, befchließt:

a) In die Bundesverfassung wird folgender Art. 42 bis aufgenommen. Art. 42 bis. Der Bundesrat ift befugt, zur teilwelfen Deckung der Koften des Truppenaufgebotes mahrend bes europäischen Rrieges eine einmalige dirette Rriegssteuer auf Bermögen und Erwerb der natürlichen und juriftischen Personen zu erheben.

Die natürlichen Personen haben für ein Bermögen von nicht mehr als 10,000 Fr. und für einen Erwerb von nicht mehr als 2500 fr. keine Steuer zu entrichten. Für Witwen und Waisen fann das fteuerfrete Bermogen erhöht merden.

Der Steuersat ift bei ben natürlichen Bersonen progreffin und beträgt 1 bis 15 vom Taufend des Reinvermögens und 11/2 bis 8 vom Sundert des Reinerwerbes. Bei den Aftiengesellschaften und Rommanditgefellschaften richtet fich ber Steuersat nach ber Divi-bende und beträgt 2 vom Tausend bis 10 vom Tausend des einfachen Aktienkapitals, des Reservesonds und anderer Rückstellungen und 1/2 bis 21/2 vom Tausend des nicht einbezahlten Aktienkapitals. Bet den Genoffenschaften beträgt ber Steursat 8 vom Sundert des Reinertrages.

Der Bezug ber Rriegsfteuer erfolgt in min-beftens zwei Raten. Er liegt ben Rantonen ob. Diefe haben vier Fünftel ber eingehenden Steuerbetrage bem Bunde abzultefern. Die Bundesversammlung wird die weitern Borfchriften endgiltig aufstellen. Dieser Ber-faffungsartifel tritt außer Kraft, nachdem die Kriegsfteuer erhoben sein wird.

b) Diefer Bundesbeschluß ift der Abstimmung bes Volkes und der Stände zu unterbreiten.

c) Der Bundesrat ift mit der Vollziehung beauftragt. Die Botschaft zu dem Beschluffesentwurf wird in einigen Tagen erscheinen.

Arbeitslofigfeit in Appenzell 3.-Rh. Der Grütliverein und der Textilarbeiterverein Appenzell haben eine Enquete über die Arbeitslofigkeit im innern Landesteil aufgenommen, die ergab, daß 130 Mann teine Beichaf. tigung finden konnten. Geflütt auf dieses Resultat, gelangten die betreffenden Bereine an die Regierung, mit dem Begehren, sie mochte diesen Leuten durch Ausführung von Notftandsarbeiten für Berdienftgelegenheit forgen. Sollte die Arbeitslofigkeit im Frühjahr noch andauern, wird die Regierung mit Unterftutung von Bezirken und Korporationen für Arbeitsgelegenheit forgen.

Literatur.

Drell Füglis Wanderbilder Nr. 368. "Alte Refter". 14. Bandchen. Lieftal. Bon Gottlieb Binder. Mit 4 Driginalzeichnungen von Paul von Moos. — Breis 50 Rp.

In der wohlbekannten Reiseführer Rollektion von "Orell Füßlis Wanderbildern" erfreut sich auch die unter dem Sammelnamen "Alte Refter" ericheinende Monographten-Reihe ftets machfender Beliebtheit. Gin neues, mit vier tüchtigen Federzeichnungen von Paul von Moos geschmücktes Bändchen ift der malerischen Hauptstadt von Bafelland gewidmet. Ihre intimen Schönheiten in- und außerhalb ber Mauern werden von Gottlieb Binder mit feiner Beobachtungsgabe geschildert. Dag in den lokalgeschichtlichen Ausführungen auch reichlich von den beiden mit Lieftal eng verbundenen Dichtern J. B. Widmann und Carl Spitteler die Rede ift, wird das Buchlein manchen Lefern umfo liebenswerter machen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs:, Tausch: und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1145. Wer liefert vorteilhaft für Bürstenhölzer, Holz-waren: und Stielfabrikation durres Buchenholz in Flecklingen und Stämmen, 5—7 cm, oder groben 1/2 und 1/4 Spälten, ferner Uhorn:, Erlen:, Linden:, Cschen:, Birken:, Nußbaum: und Kirsch: dumholz? Offerten für solvente Firma vermittelt Th. Dietschi, Rennweg 14, Zürich.

1147. Wer liefert gesunde Birnbäume, rund oder geschnitten, gegen bar? Offerten mit Angade des Quantums und des Preises

unter Chiffre 1147 an die Erpd. 1148. Wer konstruiert Obstobern Anlagen? Offerten unter

1149. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Eirichs-Wischmaschine, größeres Modell, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1149 an die Exped.

1150. Wer liefert ju gunftigen Breifen gebrannten Ralt Dungswecken? Neußerste Offerten für gange Wagen unter Chiffre 1150 an die Exped.

1151. Bu mas wird Felbenholz am meisten verwendet und auf melche Dicken sollen die Stämme geschnitten werden? Für

auf welche Dicken sollen die Stamme geschntten weroen e zur Auskunft unter Antworten besten Dank. 1152. Wer wäre im Falle, eine Zapsenschlitzmaschine modernster Konstruktion, neu oder wenig gebraucht, vorteilhaft abzugeben? Aeußerste Offerten mit nähern Angaben unter Chiffre R 1152 an die Exped. 1153. Wer erstellt die sogenannten Feinfräsen, wie solche

in Zigarrenkistenfabriken verwendet werden jum Aufschneiden von dunnen Brettchen mit möglichst wenig Schnittverluft? Offerten

unter Chiffre 1153 an die Exped. 1154. Wer hätte eine kleinere Wagenfrase und Bendelfrase zu verkausen? Offerten an Hrch. Tobler, Ober Seen b. Winterthur.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Blank und präzis gozogene

jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandelsen.

Grand Prix : Schweiz, Landesausstellung Bern 1914.